

Amtliche Kundmachung

Ausschreibung zum Referendum

Folgender Beschluss des Gemeinderates vom 11.06.2025 wird hiermit gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBI 1996/76) zum Referendum ausgeschrieben.

- Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Entlastung des verantwortlichen Rechnungsführers

Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Schellenberg, 17.06.2026

Gemeinde Schellenberg

Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Ich bestätige hiermit, diese Kundmachung vom 17.06.bis 30. Juni 2025 öffentlich ausgehängt und im In ernet publiziert zu haben.

Karin Hassler, Sekretariat